



Was gibt's Nui's

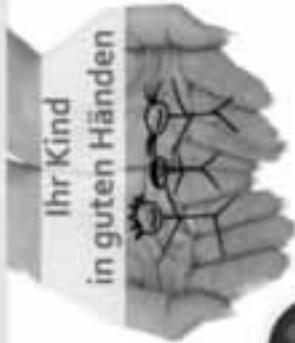
www.vg-westendorf.de

Das Bürgerbüro ist aufgrund einer Schulung am Mittwoch, den 22.01.2020 geschlossen.

25. Jan.
20:00 Uhr
Westendorf
ab in den
DSCHÜNGEL
White Eagle's pushies
SVO-Garde
Cocktail-Bar

Veranstalter: Trachtenkapelle Westendorf e. V.
Eintritt: 8,- €, Veranstaltungsort: Bürgerhaus Alpenblick, Westendorf
Einlass ab 16 Jahren (Ausweiskontrolle!), unter 18 Jahren nur mit Partypass

**Sie haben Interesse an einer kompetenten
und liebevollen Betreuung für Ihr Kind?**



Ihr Kind
in guten Händen

Lernen Sie die
Krippe und den Kindergarten der
Kita Westendorf/Döisingen kennen!

**Tag der offenen Tür
am Samstag, 18. Januar 2020
von 10 Uhr bis 12 Uhr**

Es erwartet Sie

- ein aufgeschlossenes und fachkundiges Team
- ein helles, offenes Haus mit ansprechenden Räumlichkeiten
- Einblick in unsere Bildungs- und Lernangebote
- ein Filmausschnitt über den Tagesablauf
- Zeit für Ihre Fragen
- die Möglichkeit Ihr Kind anzumelden

Wir freuen uns über Ihr Interesse und heißen Sie in unserer Kindertagesstätte herzlich willkommen!

Falls Sie an diesem Tag verhindert sind, können Sie gerne telefonisch einen Termin mit uns vereinbaren (Tel. 08344 - 488).

Ihr Team der Kita
Westendorf/Döisingen

hier bewegt sich was

Kita Westendorf-Döisingen

Westendorfer Str. 7
Tel. 08344-488

87079 Westendorf
Fax 08344-922435

FC B
1923

Masken-
prämiierung
Cocktailbar
Ladyshake
Candy girls
Hot chocolates
DJ Waldi - tHe KätZ
11.01.20 – 20 Uhr
Blonhofen - Zitt
Faschingsparty
FCB Im Weltall

Ausweiskontrolle!

Es gelten die aktuellen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle):112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116117
 Polizei-Notruf:110
 Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
 Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
 Wasserzweckverband: 08345/9206-0
 Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
 Landratsamt Ostallgäu (Bürgerservice): 08342/911-444

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
 E-Mail info@vg-westendorf.de
 Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr
 Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 07:30 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro geschlossen

Das Bürgerbüro ist aufgrund einer Schulung
am Mittwoch, den 22.01.2020 geschlossen.

Wahlhelfer gesucht!

Für die am 15. März 2020 stattfindende Kommunalwahl suchen die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf wieder freiwillige Wahlhelfer.

Wahlhelfer beziehungsweise Stimmzähler sind Personen, die bei politischen Wahlen den Wahlvorstand unterstützen. Sie teilen Stimmzettel in den Wahllokalen aus und stellen die ordnungsgemäße Wahl durch die Bürgerinnen und Bürger sicher. Nach Beendigung der Wahlzeit zählen sie die Stimmzettel aus, um im Anschluss für den Wahlbezirk das Wahlergebnis festzustellen. In Deutschland ist dies ein Ehrenamt. Wahlhelfern wird eine Aufwandsentschädigung (Erfrischungsgeld) gezahlt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in Ihrer Gemeinde:

Markt Kaltental: 08345/312
 Oberostendorf: 08344/76828-0
 Osterzell: 08345/274
 Stöttwang: 08345/326
 Westendorf: 08344/212

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlleiter der Gemeinden Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang und Westendorf

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters in den Gemeinden Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang und Westendorf im Landkreis Ostallgäu
am Sonntag, 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 15. März 2020 findet die Wahl von 12 Gemeinderatsmitgliedern und des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters im Markt Kaltental, von 12 Gemeinderatsmitgliedern und des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters in Oberostendorf,

von 8 Gemeinderatsmitgliedern und des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters in Osterzell, von 12 Gemeinderatsmitgliedern und des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters in Stöttwang und von 12 Gemeinderatsmitgliedern und des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters in Westendorf statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2020, 18.00 Uhr**

- dem **Wahlleiter des Marktes Kaltental**, Herrn Berthold Ammersinn, GT Blonhofen, Altensberger Weg 4, 87662 Kaltental zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Kaltental in Aufkirch, Rathausplatz 1, 87662 Kaltental übergeben werden,
- dem **Wahlleiter der Gemeinde Oberostendorf**, Herrn Reinhold Echtler, Gewerbestraße 1, 86869 Oberostendorf zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Oberostendorf, Kirchstraße 7, 86869 Oberostendorf übergeben werden,
- dem **Wahlleiter der Gemeinde Osterzell**, Frau Irmgard Bechtel, Buchenweg 5, 87662 Osterzell zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Gemeindeamt der Gemeinde Osterzell, Schulplatz 6, 87662 Osterzell übergeben werden,
- dem **Wahlleiter der Gemeinde Stöttwang**, Herrn Wolfgang Nitsche, GT Linden, Bahnhofstraße 5, 87677 Stöttwang zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Gemeindeamt der Gemeinde Stöttwang, Kirchplatz 2, 87677 Stöttwang übergeben werden,
- dem **Wahlleiter der Gemeinde Westendorf**, Herrn Erich Negele, Eichenweg 3, 87679 Westendorf zugesandt oder im Gemeindeamt der Gemeinde Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl

ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

- das 18. Lebensjahr vollendet hat;

- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.
- 5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister**
- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.
- 6. Aufstellungsversammlung**
- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
- Diese Aufstellungsversammlung ist
- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
 - eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
 - eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.
- Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.
- Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.
- Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.
- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.
- 7. Niederschrift über die Versammlung**
- 7.1. Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- 7.2. Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3. Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4. Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
- 8. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 8.1. Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.
- In der Gemeinde Osterzell darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16, in den Gemeinden Markt Kallental, Oberostendorf, Stöttwang und Westendorf höchstens 24 sich bewerbende Personen enthalten.**
- Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3. Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4. Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.
- 8.5. Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6. Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7. Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8. Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9. Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**
Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 03. Februar 2020** (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.
- 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**
- 10.1. Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von **mindestens 40 Wahlberechtigten in der Gemeinde Osterzell und von mindestens 50 Wahlberechtigten in den Gemeinden Markt Kaltental, Oberostendorf, Stöttwang und Westendorf durch Unterschrift in Listen, die bei der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf, Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf GT Dösingen** aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.
Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.
- 10.2. In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
– die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
– Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
– Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3. Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4. Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5. Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.
- 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen**
Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.00 Uhr** (52. Tag vor dem Wahltag) zulässig.
Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.
- Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang und Westendorf, den 17.12.2019**
- Die Gemeindevahlleiter**
- | | | |
|------------------------|----------------------|---------------------|
| Markt Kaltental | Oberostendorf | Osterzell |
| gez. Ammersinn | gez. Echlter | gez. Bechtel |
| Stöttwang | Westendorf | |
| gez. Nitsche | gez. Negele | |

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

im Auftrag Ihrer Mitgliedsgemeinden

Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf

Bekanntmachung

**über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters in den Gemeinden
Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang und Westendorf
sowie für die Wahl des Kreistags und des Landrats im Landkreis Ostallgäu**

am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
Bürgerbüro (Zimmer 7)	Verwaltungsgemeinschaft Westendorf Dösing Kaltentaler Straße 1 87679 Westendorf	Montag bis Mittwoch: von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag: von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr Freitag: von 07.30 bis 12.30 Uhr <u>zusätzlich am:</u> Donnerstag, 30.01.2020 von 07.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag, 01.02.2020 von 08.00 bis 10.00 Uhr.	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Westendorf, den 17.12.2019

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

gez. Fischer
Geschäftsstellenleiter

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht

von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Bürgerbüro

Dösingen, Kaltentaler Straße 1

87679 Westendorf

Telefon: 08344/9202-0

Telefax: 08344/9202-22

E-Mail: ewo@vg-westendorf.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr,

Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr,

Freitag: 7.30 Uhr – 12.30 Uhr.

Westendorf, den 02.01.2020

- Siegel -

gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter

Grundsteuer 2020

Im Auftrag sämtlicher Mitgliedsgemeinden setzt die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer gemäß § 27 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung fest. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 zugegangen wäre. Dies bedeutet, dass die für Vorjahre zugegangenen Grundsteuerbescheide auch für das Jahr 2020 ihre Gültigkeit behalten.

Änderungen in der Grundsteuerschuld werden grundsätzlich nur durch neue Grundsteuerbescheide bekannt gegeben.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer

wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Verwaltungsgemeinschaft Westendorf

Westendorf, den 02.01.2020

- Siegel -

gez. Fischer

Geschäftsstellenleiter

Abgabetermine

Anträge der Sperrmüllsammlungen im Jahr 2020

Abgabetermin für die Karten	Abholung
1. Sperrmüllsammlung	Fr. 28.02.2020 März/April 2020
2. Sperrmüllsammlung	Fr. 29.05.2020 Juni/Juli 2020
3. Sperrmüllsammlung	Fr. 21.08.2020 September 2020
4. Sperrmüllsammlung	Fr. 06.11.2020 November/Dezember 2020

Das Abfuhrunternehmen informiert rund eine Woche im Voraus über den genauen Abholtermin.

Mobile Problemmüllsammlung 2020 im Landkreis Ostallgäu

Gemeinde	Standort	Datum	Uhrzeit
Westendorf	Kreisbauhof	Sa. 04.04.2020	09.00 – 10.00 Uhr
Oberostendorf	Raiffeisen-Lagerhaus	Sa. 04.04.2020	10.45 – 11.45 Uhr
Kaltental	Rathaus, Rathausplatz 1	Sa. 04.04.2020	12:30 – 13:30 Uhr
Osterzell	Wertstoffhof	Sa. 04.04.2020	14.00 – 15.00 Uhr
Stöttwang	Wertstoffhof Thalhofen	Sa. 04.04.2020	15:45 – 16:45 Uhr

Abgabetermine für die „Grüne Karte“ im Jahr 2020

Abholung	Abgabetermin
Frühjahr	Fr. 20. März 2020
Herbst	Fr. 13. November 2020

Die Abholung des Baum- und Strauchschnittes erfolgt relativ kurzfristig, der Abholtermin wird vorher schriftlich mitgeteilt.
Landratsamt Ostallgäu
Kommunale Abfallwirtschaft



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch
Rathausplatz 1
87662 Kaltental
Tel. 08345/312
Fax 08345/1686
E-Mail info@markt-kaltental.de
Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 19:00 – 19.45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Tel. 08345/952735

Öffnungszeiten

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 11.30 - 12.00 Uhr

Computerkurse für Senioren

27.01.2020 – 10.03.2020

1. Kurs Montag, 14:00 – ca. 16:00 Uhr
 2. Kurs Dienstag, 14:00 – ca. 16:00 Uhr
 3. Kurs Montag, 20:00 – ca. 22:00 Uhr
- je 6 Kurstage

in Aufkirch, Sitzungsraum im Rathaus

Unkostenbeitrag: 30,- €

Kursleiter: Hubert Zingerle

Erste Schritte am Computer

- Grundlagen: Umgang mit Windows 10, Maus und Tastatur
- Internet: Zugang, Verwendung, Handhabung
- E-Mail: eine E-Mail-Adresse einrichten, Mails versenden und empfangen
- Tabelle erstellen, bearbeiten mit OpenOffice
- Bilder betrachten, bearbeiten und ausdrucken
- Tipps fürs Smartphone und Tablet

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich

Neue Schulungslaptops für jeden Teilnehmer vorhanden

Anmeldung : Tel. 08345 1234

Hubert Zingerle

Medienberater



GEMEINDE OSTERZELL

Schulplatz 6
87662 Osterzell
Tel. 08345/274
Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 19:30 Uhr



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang
Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Veranstaltungskalender 2020

18.1.2020	Kränzle Wiedenmann
11.2.2020	Seniorenfrühstück Pfarrhof
15.2.2020	Pfarrfrühstück Pfarrhof
15.2.2020	SVS Maskenball Halle
24.2.2020	Kinderfasching
6.-7.3.2020	Kinderbasar Halle
6.3.2020	Weltgebetstag Frankenhofen
13.3.2020	JHV Schützen Schützenraum
14.3.2020	JHV Musik und Bockbierfest Halle
15.3.2020	Kommunalwahl
28.3.2020	Feuerwehrversammlung Wiedenmann
29.3.2020	Fastenessen Halle
3.4.2020	JHV Obst- und Gartenbau Halle
19.4.2020	Erstkommunion
24.4.2020	JHV SVS und Förderverein Wiedenmann
1.5.2020	Maibaum Gennachhausen
1.5.2020	Tennis Platzeröffnung
2.5.2020	Tennis Platzeröffnung Ausweichtermin
22.5.2020	Kameradschaftsabend Feuerwehr Feuerwehrhaus
21.6.2020	Melterfest
26.-28.6.2020	Wieswallfahrt
28.6.2020	Melterfest Ausweichtermin
1.8.2020	Sommerfest Tennis
8.8.2020	Sommerfest Tennis Ausweichtermin
30.8.2020	Alphornbläsertreffen
13.9.2020	Pfarrfest Pfarrhof bei Regen Halle
18.-19.9.2020	Kinderbasar
17.10.2020	Weinfest Halle
7.11.2020	Hackfete
14.11.2020	vorauss. Veteranenjahrtag
25.11.2020	Versammlung Obst und Gartenbau Wiedenmann
28.-29.11.2020	Christkindmarkt
5.-6.12.2020	Nikolausaktion KLJB
13.12.2020	adventlicher Nachmittag Halle
15.12.2020	VDK Versammlung Blonhofen
26.12.2020	Weihnachtskonzert Halle
28.12.2020	Weihnachtskonzert Halle



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7
86869 Oberostendorf
Tel. 08344/76828-0
Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.com
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg

Öffnungszeiten: Jeden Dienstag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Einladung zur Feuerwehrdienstversammlung

Die Gemeinde Oberostendorf lädt recht herzlich alle aktiven Feuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Gutenberg, Lengenfeld, Oberostendorf und Unterostendorf zu einer **Feuerwehrdienstversammlung am Montag, den 27.01.2020, um 20:00 Uhr**, im Zentrum der Vereine, Am Sportplatz 1, 86869 Oberostendorf zum *Thema: Feuerwehrbedarfsplan* ein.



GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr



Wasserzweckverband

Gebührenanpassung zum 01.01.2020

Von der Verwaltung wurde erneut eine neue Gebührenkalkulation für den Zeitraum von 2020 bis 2022 in Auftrag gegeben. Das Kommunalberatungsbüro Bitterwolf hat nun das Ergebnis der Nach- und Vorkalkulation der Gebühren dem Verbandsausschuss vorgelegt.

Der Verbandsausschuss hat diese Gebührenkalkulation ausführlich beraten und einen Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung gefasst. In diesem Beschluss empfiehlt der Verbandsausschuss die Gebühren ab 01.01.2020 zu erhöhen. Eine Änderung bei den Grundgebühren ist nicht vorgesehen.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er dient dem öffentlichen Wohl und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

Es ist dabei selbstverständlich, dass der Zweckverband seine Investitionen langfristig und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten plant.

Nachdem wir nach dem Kostendeckungsprinzip arbeiten, müssen unsere Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden. Der Anstieg der Gebühren ist auch darauf zurückzuführen, dass für den laufenden Betrieb, den Unterhalt der Anlagen und für die Sanierung der bestehenden Wasserleitungen wesentlich höhere Ausgaben anfallen. Wie bereits in den vergangenen Jahren durchgeführt, stehen auch für die nächsten Jahre große Sanierungsmaßnahmen in den Bestandsleitungen an.

Diesen Empfehlungsbeschluss des Verbandsausschusses wird die Verbandsversammlung Anfang 2020 beraten und letztlich entscheidet die Verbandsversammlung über die genaue Gebührenerhöhung. Diese Erhöhung wird wie erwähnt zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Wasserzählerablesung

Unsere Ableser/innen sind bereits unterwegs um die Hauptwasserzähler abzulesen. Sollte sie unser/e Ableser/in nicht erreichen erhalten Sie eine blaue Postkarte. Bitte melden sie ihren Zählerstand dann selbständig **bis zum 07.01.2019**.

Es gibt drei Möglichkeiten uns den Wasserzählerstand zu übermitteln:

1. Meldung über unseren Online-Service unter <http://www.wasserghg.de>
2. Telefonische Übermittlung des Zählerstandes – 08345-92060
3. Versand der ausgefüllten Zählerablesekarte an die WasserGHG

Wasserzähleraustausch

Der turnusmäßige Austausch der bis zum Jahr 2019 geeichten Wasserzähler im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes beginnt Anfang Januar 2020.

Der Wechsel von Wassermessgeräten ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und erfolgt in regulierten Abständen. Beim Wasserzähler sind es alle sechs Jahre entsprechend den Bestimmungen des Eichgesetzes.

Sie erkennen auf der Innenseite des Deckels, wann ihr Wasserzähler zum nächsten Austausch ansteht. Die Wasserzähler werden von der Eichbehörde oder den staatlich anerkannten Prüfstellen durch den sogenannten Hauptstempel als geeicht gekennzeichnet. Sie können hier das Jahr der Eichung erkennen, in manchen Modellen steht zusätzlich die Dauer der Eichung.

In diesem Jahr sind wieder über 700 Kunden des Wasserzweckverbandes betroffen, für die der Zählerwechsel kostenfrei erfolgt.

Aufgrund der Vielzahl der zu wechselnden Zähler im Versorgungsgebiet ist es nicht möglich, alle Kunden persönlich über den Zeitpunkt des Zählerwechsels zu informieren.

Sollten wir sie jedoch nicht persönlich antreffen erhalten sie durch unsere Mitarbeiter eine schriftliche Benachrichtigung, dass sie bitte einen Termin zum Austausch des Zählers über die Geschäftsstelle des Zweckverbandes 08345-92060 vereinbaren.

Damit sie sich sicher sein können, dass es sich um einen Mitarbeiter des Zweckverbandes handelt, können sich die Mitarbeiter des Wasserwerks natürlich ausweisen. In diesem Zusammenhang bitten wir sie, sorgfältig darauf zu achten, wer sich Zugang zum Haus verschaffen will. In jüngster Zeit kam es im Bundesgebiet

wiederholt zu Betrugsfällen, bei denen sich Unbekannte als Mitarbeiter bzw. Dienstleister von Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen ausgaben.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe bittet die Bürger, unseren Mitarbeitern Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren und sicherzustellen, dass die erforderlichen Arbeiten ungehindert ablaufen können. Wir bitten sie in diesem Zusammenhang den Wasserzähler nicht zu überbauen – ein freier und schneller Zugang ist sehr wichtig.

Ihr zuverlässiger Wasserversorger

Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Alexander Müller	Hermann HeiB	Alfred Scherer
Verbandsvorsitzender	Geschäftsleiter	Wassermeister

Ende des amtlichen Teils

Wählergruppen/ Wählervereinigungen



GEMEINDE STÖTTWANG

Freie Wählervereinigung Stöttwang

Einladung zur Aufstellungsversammlung

Die **Freie Wählervereinigung Stöttwang** führt **am Donnerstag, den 16.01.2020, um 20:00 Uhr** in der Gemeindehalle Stöttwang, Schulstraße 3, die Aufstellungsversammlung zum Zweck der Bewerberaufstellung für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 15.03.2020 durch. Hierzu laden wir alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde herzlich ein.

gez. Rudolf Königsberger

Freie Wählervereinigung Stöttwang



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“

Stöttwang

Samstag, 11.01., 15:00 Uhr Tauffamiliennachmittag in Stöttwang - Andacht und Kindersegnung der getauften Kinder des Jahres 2019 – **Sonntag, 12.01., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Matthias Fischer u. Angeh.; Verst. Kreuzer u. Mair u. Angeh.; Marlene Bracht; Anton u. Kreszentia Steuer u. Fam. Kees; Emil Kirchdorfer; Johann u. Josefa Inning m. Tochter Marianna u. Großeltern; Maria Vetter (30.) **Dienstag, 14.01., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Thalhofen, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Gennachhausen, **Donnerstag, 16.01., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 17.01., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Johann u. Josefa Hartmann u. Verw., **Sonntag, 19.01., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Ludwig u. Barbara Weiß, Stefan (JM) u. Gusti Meier, Christine Meier; Karl, Gerhard u. Anna Bisle u. Franz Bruch m. Eltern, **Dienstag, 21.01., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Thalhofen, **Donnerstag, 23.01., 16:30 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 24.01., 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“

Frankenhofen

Samstag, 11.01., 15:00 Uhr Tauffamiliennachmittag in Stöttwang - Andacht und Kindersegnung der getauften Kinder des Jahres 2019 – **16:30 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 12.01., TAUFE DES HERRN, 8:45** Sonntagsgottesdienst – *Opfer für die Pfarrgemeinde* – Hl. Messe für Max u. Maria Sailer, **Donnerstag, 16.01., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe, **Samstag, 18.01., 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** **Vorabendgottesdienst**, Hl. Messe für Franziska, Hermann u. Tobias Hartmann, Karin Martin u. Pfarrer Konrad Scherer

Pfarrei „ St. Stephan u. Oswald“

Osterzell

Samstag, 11.01., 15:00 Uhr Tauffamiliennachmittag in Stöttwang - Andacht und Kindersegnung der getauften Kinder des Jahres 2019 – **19:15 Uhr** **Vorabendgottesdienst**, Hl. Messe für Balbina u. Ulrich Prestele; Anton u. Josefa Merkle u. Verst. Gotschke; Franz u. Manfred Hacker u. Konrad u. Rosa Hacker; Anneliese Gilg (30. Messe) **Sonntag, 19.01., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Kreszentia u. Alois Ellenrieder u. Angeh.; Ludwig Lang u. Eltern; Georg Geisenberger u. Eltern

Pfarrei „ St. Peter u. Paul, Aufkirch

Samstag, 11.01., 15:00 Uhr Tauffamiliennachmittag in Stöttwang - Andacht und Kindersegnung der getauften Kinder des Jahres 2019 – **16:00 Uhr** Rosenkranz, **16:00 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 12.01., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Maria Hindelang m. Angeh.; Johann Reichart; Franz u. Christine Mann u. Angeh.; Paula u. Peter Losch m. Angeh.; Wilhelm u. Rosa Karg m. Angeh.; Florian Reger m. Angeh. u. Verst. Steuer; Karl u. Viktoria Heberle u. Angeh., **Dienstag, 14.01., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Aufkirch, **Mittwoch, 15.01., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Blonhofen, **Samstag, 18.01., 16:00 Uhr** Rosenkranz in Aufkirch, **16:00 Uhr** Rosenkranz in Blonhofen, **Sonntag, 19.01., 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Kaspar Hauber u. Sohn Rupert u. Angeh.; Paula u. Alfred Grigoleit; Magdalena Ammann; Paula u. Franz Zacherl u. verst. Angeh.; Verst. Seeler u. Mentner; Alois u. Imelda Munding u. Verst. Inning; Josef, Viktoria u. Xaver Hummel u. Martin Meister, **Montag, 20.01., 14:00 Uhr** Rosenkranz zum Dortheiligen St. Sebastian, **Dienstag, 21.01., 19:15 Uhr** Hl. Messe in Helmshofen für Klara u. Georg Schmid

Pfarrei „St. Michael“ Westendorf

10.01. Fr 19.30 M.f. Anton Kugler; **12.01. So 09.45** Fatimarenkranz, **10.15** Taufe d. Herrn; M.f. Kreszentia Zimmermann; Matthias Rietzler sen. u. jun.; Verst. Schweiger-Hölzle; -Heizungsofener- **17.01. Fr 19.30** Dreißigstenmesse f. Hans Matuschak; **18.01 Sa 19.30** VaM.z. So.; JM f. Max Hölzle; M.f. Richard Burkhardt; Verst. Birk-Schweiger; **24.01. Fr 19.30** JM f. Elisabeth Müller; M.f. Josef Müller u. Johann Paulus; Zita Bold;

Pfarrei „St. Peter und Paul“ Dösingen

09.01. Do 19.30 M. n. Meinung (H); **12.01. So 19.30** Taufe d. Herrn; M.f. Irene Tasler u. Eltern; **16.01. Do 19.30** M.f. Verst. Schuster und Porsche; **19.01. So 10.15** M.f. Matthias u. Rosina Deibler; **23.01. Do 19.30** M.f. Verst. Franz und Michalek

Pfarrei „St. Margareta“ Gutenberg

11.01. Sa 19.30 VaM.z. Taufe d. Herrn; (N) M.f. Georg u. Kreszentia Schwaiger; **14.01. Di 16.30** M.f. Cecilia Marx; **19.01. So 10.00** JM f. Johann Haider; M.f. Johann u. Maria Müller m. Eltern u. Geschw.; (Schw) **21.01. Di 16.30** M.z. Ehren.d. Muttergottes (B);

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Samstag, 11. Januar 2020: 19.15 Uhr: Hl. Vorabendmesse St. Jakobus maj. Katterschwang, **Sonntag, 12. Januar 2020: 9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **Sonntag, 19. Januar 2020: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Katterschwang **Samstag, 25. Januar 2020: 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse Wendelin Obergermaringen, **Sonntag, 26. Januar 2020: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Katterschwang

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr. 10.01.: Freitag der Weihnachtszeit, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **So. 12.01.:** TAUFE DES HERRN - Opfer für die Heizung unserer Kirche, **8.20 Uhr** Heilige Messe Josef Kerler u. verst. Angeh., **Di. 14.01.:** Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 15.01.:** Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis, **18.30 Uhr** Beichtgelegenheit, **19.15 Uhr** Heilige Messe Honorat u. Christa Kerler u. verst. Angeh.; Verst. der Familien Kerler und Keppeler, **Fr. 17.01.:** Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 18.01.:** Samstag der 1. Woche im Jahreskreis, **19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, **Di. 21.01.:** Hl. Agnes, Märtyrerin und hl. Meinrad, Mönch u. Märtyrer, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 22.01.:** Hl. Vinzenz Pallotti, Priester und hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer, **18.30 Uhr** Beichtgelegenheit, **19.15 Uhr** Heilige Messe, **Fr. 24.01.:** Hl. Franz von Sales, Bischof, Ordensgr., Kirchenlehrer, **8.30 Uhr** Rosenkranz, **So. 26.01.:** 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS, **10.40 Uhr** Heilige Messe Wendelin Weißenbach; die Verstorbenen d. Fam. Möst u. Graf

St. Nikolaus Lengelfeld

Fr. 10.01.: Freitag der Weihnachtszeit, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 11.01.:** Samstag der Weihnachtszeit, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse f Familien Fasching und Pistel, **So. 12.01.:** TAUFE DES HERRN - Opfer für die Heizung unserer Kirche, **14.30 Uhr** Tauffeier von Johanna Völk, **Mo. 13.01.:** Hl. Hilarius, Bischof u. Kirchenlehrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Di. 14.01.:** Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 15.01.:** Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Do. 16.01.:** Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 17.01.:** Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 18.01.:** Samstag der 1. Woche im Jahreskreis, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse f. Gottfried Völk u. Monika u. Alois Gerle. f. Karl Völk (Jahresmesse) u. f. Hermann Zwick, **Mo. 20.01.:** Hl. Fabian, Papst, Märtyrer u.

hl. Sebastian, Märtyrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Di. 21.01.:** Hl. Agnes, Märtyrerin und hl. Meinrad, Mönch u. Märtyrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 22.01.:** Hl. Vinzenz Pallotti, Priester und hl. Vinzenz, Diakon, Märtyrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Do. 23.01.:** Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Fr. 24.01.:** Hl. Franz von Sales, Bischof, Ordensgr., Kirchenlehrer, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Sa. 25.01.:** BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS, **18.00 Uhr** Heilige Vorabendmesse f. Xaver Holzheu u. Angeh.



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Herzliche Einladung zum Vortrag am 22.01.2020 in Frankenhofen

Am Mittwoch, den 22.01.2020 zeigt Ewald Wahl im Pfarrheim **Frankenhofen** Lichtbilder und Videos seiner zweiwöchigen Reise durch den Süden Indiens im Jahr 2016.

Beginn ist um 14.00 Uhr.

Hierzu sind alle Interessierten der Pfarreingemeinschaft jeglichen Alters recht herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Pfarrgemeinderat Frankenhofen freut sich auf Euch.

Jagdgenossenschaft Aufkirch

Einladung

Die Jahresversammlung mit Wildbretessen der Jagdgenossenschaft Aufkirch findet am

Donnerstag, den 23. Januar 2020 um 20:00 Uhr
im Schützenheim in Aukirch statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe des Protokolls
3. Kassenbericht und Entlastung
4. Verwendung des Jagdschillings
5. Neuwahlen
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Spende für Vereine



v.l.n.r. Bürgermeister Manfred Hauser (First Responder), Martin Reger (Musikkapelle Blonhofen), Georg Ried, Andreas Jedelhauser (Feuerwehr Markt Kaltental) und Werner Schempp (FC Blonhofen).
Foto: Michaela Ried

Anlässlich seines 60. Geburtstages spendete Herr Georg Ried je 500 Euro an Vereine seiner Heimatgemeinde Markt Kaltental.



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Schützenverein „Adler“ Oberostendorf

Finalschießen und Königsproklamation

Am Freitag, den 17.01.2020 findet um 19.00 Uhr das Finalschießen zusammen mit der Preisverteilung des Punkt- und Meisterschießens und die Königsproklamation statt.

Die Teilnehmer des Finalschießens werden gebeten sich pünktlich um 19.00 Uhr im Schützenraum des Zentrum der Vereine in Oberostendorf einzufinden.

Bitte an die Geschenke für die Glücksscheibe (Wert zwischen 5,00€ und 10,00€) denken.

Die Vorstandschaft

Herzliche Einladung zum „Aktiv und Fit 60+“

Ab Mittwoch, den 08.01.2020 startet wieder ein neuer Kurs „Aktiv und Fit 60+“ mit Katharina in Oberostendorf.

Der Kurs findet wöchentlich, immer mittwochs um 17°Uhr im Gymnastikraum des Sportheims im ZDV in Oberostendorf statt.

Zu dieser Gymnastik- und Bewegungsstunde sind alle Senioren und Seniorinnen ab 60+ herzlich eingeladen.

Der Kurs kann zu jedem neuen Termin begonnen werden. Der Einstieg ist somit immer möglich.

Wir freuen uns auf eine bewegungsreiche Zeit.

Ihre Katharina Gruber, coaching-lines

und Antonie Prestele, Seniorenbeauftragte

Rückfragen unter Tel. 08344 /236441.



GEMEINDE STÖTTWANG

Schon gute Vorsätze für 2020? - Nein!

Wir helfen Ihnen!

Wir bieten: Jede Woche 1 ½ Stunden rauchfrei!

Jede Woche 1 ½ Stunden ohne Süßigkeiten oder sonstige Dickmacher!

Jede Woche 1 ½ Stunden ohne Laptop, Handy, Fernseher oder sonstige Langweiler!

Wir bieten: Jede Woche Training der Gesichts- und Atemmuskulatur!

Jede Woche Gedächtnis und Konzentrationstraining!

Jede Woche wissenschaftlich erwiesene Gesundheitspflege!

Unser Programm

Ist: Interreligiös und geschlechtsneutral!

Für Jung und Alt, sogar familientauglich!

Abwechslungsreich und nur bedingt suchtgefährdend!

Vorkenntnisse sind nicht verboten, aber nicht Pflicht!

Auch gesellschaftliche Dinge kommen nicht zu kurz!

Unser Programm ist frei von Nebenwirkungen!

Neugierig geworden? Dann laden wir Sie herzlich ein zu einer Schnupperstunde bei der Singgemeinschaft Stöttwang-Frankenried!

Wann: Am 15.1.2020 um 20 Uhr

Wo: Musikraum der Schule in Stöttwang

Frei nach dem Motto: Soll das Jahr Dir gut gelingen, zög`re nicht, geh` einfach singen!

Ihre Singgemeinschaft Stöttwang-Frankenried

Kontaktadresse: Renate Tröber, Tel: 08345- 896

Gerti Rink: 08341-82633

Pfarrgemeinderat

Handarbeitsabende im Pfarrheim

Wollen Sie in gemütlicher Runde Ihre Strick- und Häkelnadeln klimpern lassen ?

Oder haben Sie sonstige gestalterische Beschäftigungen?

Dann kommen Sie am **Dienstag, den 14.01.2020, 21.01.2020 und 28.01.2020 ab 19.30 Uhr** ins Pfarrheim.

Der Pfarrgemeinderat freut sich über viele Interessierte.

Im Januar findet kein Seniorennachmittag statt.

Im Januar findet kein Bibelkreis statt.

Kollekte für Sitzbankheizung

Seit nunmehr zwei Jahren ist die Sitzbankheizung in unserer Pfarrkirche installiert und wir schätzen die Wärme. Noch vor dem Winter wurde auch der alte und stromfressende Nachspeicherofen in der Sakristei gegen neue Heizelemente ausgetauscht. Für den laufenden Unterhalt bittet die Kirchenstiftung um Ihre Spende. Hierzu wird die Kollekte bei der hl. Messe am Sonntag, den 26.01.2020 als Sonderkollekte verwendet. Selbstverständlich können Sie auch einen höheren Betrag auf folgendes Konto durch Überweisung spenden:

Kath. Kirchenstiftung St. Gordian und Epimach, Stöttwang

IBAN: DE62 7209 0000 0200 8108 78 bei der VR-Bank Augsburg-Ostallgäu

Vergelt `s Gott für Ihre Unterstützung!

Einladung zum Friedensgebet

Wir treffen uns am zweiten Sonntag, den 12. Januar 2020 um 19:00 Uhr in unserer Pfarrkirche in Stöttwang.

Wesentlicher Inhalt des Friedensgebets werden Taizelieder sein mit einfachen, mehrstimmigen Melodien. Sie sind leicht zu singen und führen zu äußerem und innerem Frieden.

Der Frieden der ja in uns selbst seinen Anfang nimmt. Im Gebet denken wir an alle die unter Aggression, Gewalt und Machtmissbrauch leiden.

Der gemeinsame Mittagstisch im Monat Januar

findet am Dienstag, den 21. Januar 2020 ab 11.45 Uhr im Gasthaus „Wiedenmann“ in Stöttwang statt.

Um Anmeldungen wird gebeten

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt kann sich melden bei Zenta Schmid 08345/846 oder Klara Hauptvogel 08345/536

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Stöttwang



Foto: Schützenverein Tell Dösingen

Und dann kam Er, der Nikolaus!, er hatte für jeden einen kleinen Preis mitgebracht, für manchen auch mahnende Worte, die von Rupprecht mit seiner Rute mit Nachdruck unterstrichen wurden. Spaß hatten alle!

Der nächste Schießabend findet 2020 statt, am 09.01.2020

Die Vorstandschaft bedankt sich für euer Kommen

Ihr Schützenverein Tell Dösingen

Danke an alle Kirchenkonzertbesucher

Am zweiten Adventssonntag veranstaltete der Musikverein Dösingen zusammen mit dem Kirchenchor Dösingen in der Pfarrkirche St. Peter- und Paul ein Konzert, für den kleinen Toni aus Westendorf. Das Konzert war überaus gut besucht und mit Ihren großzügigen Spenden können wir der Familie Lacher bei ihrem harten Schicksalsschlag etwas unterstützen. Zusammen mit der Familie Lacher möchten wir einen herzlichen Dank aussprechen.

Musikverein Dösingen

Neujahrsanblasen Dösingen 2020

Der Musikverein Dösingen möchte sich auf diesem Weg bei allen Bürgern von Dösingen bedanken. Durch Ihre zahlreichen Spenden ist es uns möglich, weiteres Notenmaterial für den Verein anzuschaffen und in die Jugendausbildung zu investieren. Ein großer Dank gilt auch allen Familien, die uns über den Tag mit Essen und Getränken versorgt haben.

Danke

Ihr Musikverein Dösingen

Schützenverein „Schorenwäldler Westendorf“

Liebe Schützinnen und Schützen, liebe Jungschützen!

Königs- und Pokal-Schießen 2020

Wir möchten euch zum Schützen- bzw. Jugendkönigsschießen einladen. Es kann an folgenden Tagen geschossen werden.



Wir starten mit Ü-60 Mittagstisch

wir laden alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Dösingen und Westendorf recht herzlich ein.

Ab 11.30 Uhr ins Gasthaus **„Grüner Baum“ Kugler** am **Dienstag, 21. Januar**

Wir bitten um ihre Rückmeldung **bis zum 17.1.2020.** unter 08344 – bei

Fr. Renate Negele -992 813

Fr. Sieglinde Neumann -474

Fr. Anita Scheuermann -368

euer Seniorenbeauftragter

H. Karl Schuster -1017

Schützenverein Tell Dösingen

Der Schützenverein Tell Dösingen hatte zu seinem Nikolausschießen 2019 seine Mitglieder, Freunde und Gönner eingeladen.

Viele kamen, das Schützenheim war voll bis auf den letzten Platz.

Freitag, 10.01., Dienstag, 14.01., Freitag, 17.01., Dienstag 21.01. und am Freitag den 24.01.2020 jeweils ab 19.00 Uhr.

An diesen Terminen wird auch der von Herrn Bürgermeister Fritz Obermaier gestiftete Pokal und der Vereinspokal ausgeschossen.

Wir freuen uns über eure zahlreiche Teilnahme an den Schießabenden und wünschen "Gut Schuss".

Die Vorstandschaft

Trachtenkapelle Westendorf e.V.

Neujahrsanspielen

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Freunden und Gönnern der Trachtenkapelle, die uns beim diesjährigen Neujahrsanspielen wieder durch Spenden und Marschverpflegung unterstützt haben!

Ihre Trachtenkapelle Westendorf

Vereine aus der Nachbarschaft

Angebot für Trauernde

Der Verlust eines nahestehenden Angehörigen löst in jedem Menschen eine tiefe Trauer aus. Gespräche mit Menschen, die ähnliches erlebt und erfahren haben können hilfreich sein.

Der **Hospizverein Kaufbeuren/Ostallgäu** bietet Trauernden die Möglichkeit, sich im Trauercafé zu begegnen und auszutauschen. Die Treffen werden geleitet von den beiden Trauerbegleiterinnen Traudl Echter-Burkhardt (Trauerpädagogin) und Gudrun Flaig.

Das nächste Trauercafé findet am 8. Januar **von 15-17 Uhr** in den Räumen des Hospizvereins im Alleeweg 8, 3. Stock (Aufzug) in Kaufbeuren statt.

Die weiteren Termine sind immer am ersten Mittwoch des Monats zur gleichen Zeit.

Freuen sich auf ein Stück selbstgebackenen Kuchen und eine heiße Tasse Kaffee, auf eine freundliche Atmosphäre und auf wertvolle Gespräche.

Um planen zu können, bitten wir um Ihre Anmeldung unter Tel. 08341 – 99 44 43.

Impressum

Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dörsingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



SKISERVICE

-Kanten schleifen
-Belag ausbessern
-Belag schleifen
-Wachsen

Birkerweg 8b, 87656 Germaringen
Mobil: 0151/50707328
Tel.: 08341/600879
klaus68@web.de

nach telefonischer Vereinbarung



MIETWAGEN

Iris Lind-Eklöh

Osterzeller Str. 3 • 87656 Germaringen

☎ 0 83 41 - 30 56

@ info@taxi-germaringen.de

Dialyse-, Kranken-, Flughafenfahrten u. v. m.

Wir erledigen preisgünstig Ihren Lohnschnitt und führen für Sie im Angebot:

Glattkantbretter für Hausfassaden als auch Nut- und Federbretter für Fußböden und Tore

Josef FISCHER Säge- und Hobelwerk

Westendorf - Telefon: 08344 216 - Fax: 8136

Schneiderei für

• Damen und Herren • Vereinstrachten
• Maßanfertigungen • Änderungen aller Art

Monika Bauer
Bgm.-Singer-Straße 5
87679 Westendorf
Termin bitte nach Vereinbarung

☎ 08344/921591



Gutschein

Kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie

Maria Platz Immobilien
Engel & Völkers Ostallgäu
Luitpoldstraße 5 – 87629 Füssen
Telefon +49 (0)83 62 989 97 22
Mail: ostallgaeu@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/ostallgaeu


ENGEL & VÖLKERS®

HBO Computer

Unser Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 – 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de



ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefele, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

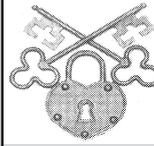
Helmshofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11

www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf

Metallbau Matthias Baumgartner



Ausführung
sämtlicher
Schlosserarbeiten

87662 Frankenhofen • Hauptstraße 8
Telefon 08345/204 • Fax 1441
metallbau-baumgartner@gmx.de

Bönsel Bestattungen

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie
gerne und unverbindlich

www.boensel-bestattungen.de

Kaufbeuren
Kemptener Str. 3

Neugablonz
Gürtlerstraße 13



Qualifiziertes
Bestattungsunternehmen

Tag & Nacht
Telefon 08341 4629

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Schreinerei *Markus Karg* GmbH
Kramgasse 6
87662 Kaltental-Aufkirch
0 83 45 / 95 23 78
01 52 / 07 74 16 77

Fenster | Türen | Insektengitter | Rolläden | Möbel
Böden | Innenausbau | Reparaturen

Sachverständiger für Fenster-Türen-Wintergärten

Qualität aus Leidenschaft

KOMMUNALWAHL 2020

Wir drucken und
gestalten Ihre
Wahlwerbung!

Bauzaunbanner
1 Stück ab 63,90 €*

* inkl. MwSt. und Versand



LW LW-wahlhelfer.de

Plakate, Wahlschilder, Flyer,
Infobroschüren, Banner, uvm.
günstig online drucken

Klein- ANZEIGEN

Suche Putzfee für Privathaushalt in Osterzell, 1x monatlich, Tel. 0151-41244134

Mit dem Kauf fairer Produkte übernehmen Sie ein Stück Verantwortung für mehr Gerechtigkeit.

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Stellenmarkt *aktuell*

» Bildung » Erfolg
» Beruf » Zukunft



Dösinger Fruchtsäfte

APPETIT auf einen Job?

Wir suchen **Mitarbeiter (m/w/d)** ab sofort für Kasse und Produktion auf 450 Euro Basis.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Genuss pur

Obstverwertung Dösingen und Umgebung eG,
Kellereistr. 3, 87679 Dösingen,
Tel.: 08344 303, Email: info@obstverwertung-doesingen.de

 Familienanzeigen online buchen: anzeigen.wittich.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung - Blätter A – M - Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-40 -27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



KOMPETENT - ZUVERLÄSSIG - INDIVIDUELL



KANZLEI BUCKA

RECHTSBERATUNG & STEUERBERATUNG

Rechtsanwältin Heidi Bucka - Fachanwältin für Steuerrecht
www.kanzlei-bucka.de - Tel. 08345 - 87 09 000
Rottenbucher Str. 14 - 87662 Osterzell

Elektrotechnik



Hoffmann GmbH



• TV - Video - HiFi - Elektro
• Telefone - Anlagen - ISDN

• Kundendienst und Verkauf
• Meisterwerkstatt
• Sat- und Antennenanlagen

Bahnhofstraße 33
87662 Kaltental
Telefon 0 83 45 / 97 03
Fax 97 05 E-Mail: hoffmannelektro@t-online.de

TREND VOLUMEN



Anschie's

Haarstudio

Inh. B. Winkler
Germaringen • Schulstraße 7 • Tel. 08341 68600

WACHTER

Kfz-Technik

Kfz-Reparaturen aller Fabrikate, Inspektion
Motordiagnose, Fahrzeugelektrik, Einspritzanlagen
TÜV-Abnahme im Hause,
Abgasuntersuchung für Benzin & Diesel PKW,
Klimaservice-Fachbetrieb

Lassen Sie sich einen Termin geben.

****SABO Rasenmäher****

Verkauf und Reparaturservice
SABO Qualitätsschmiede für Rasenmäher

Kfz-Technik Meisterbetrieb Wachter
Gutenbergstr. 44 • 87679 Westendorf
Tel.: 08344 598 • Fax: 08344 8217
E-Mail: info@kfztechnik-wachter.de
www.kfztechnik-wachter.de